

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dasjenige des Klosters Pfäfers, Staatsgut sei, angefochten werden will, ist der gelegene Moment, denselben ad pias causas, zu dem gemeinsamen hohen Zwecke einer zu errichtenden Kantonalanstalt zu verwenden und dadurch ein längst gefühltes Bedürfnis endlich einmal zu befriedigen. Wohlan, es geschehe!

Kanton Solothurn.

Auszug aus dem obrigkeitlichen Jahresbericht über das Schulwesen vom 1. April 1837 bis zum 1. April 1838. — Zur Bildung von Lehrern fanden zwei Kurse Statt. Für den ersten Kurs von sechs Wochen meldeten sich 63 Aspiranten, von denen nach einer Vorprüfung 39 aufgenommen wurden; am Ende desselben hatten sie eine strenge Prüfung zu bestehen, in welcher noch 19 zurückblieben. Den zweiten Kurs von 12 Wochen besuchten 60 Zöglinge, die wöchentlich 60 — 63 Stunden *) Unterricht erhielten. — Die Ausgaben des Staates betragen für den Schullehrerkurs in Oberdorf Fr. 4602. 25 Rp., für Arbeit- und Musterschulen, Prämien und Lehrmittel Fr. 4359. 92 Rp., an Zulagen zum Gehalt des Oberlehrers nebst Reisekosten Fr. 684, für besondere Missionen Fr. 249. 60 Rp., zusammen 9895. 77 Rp. — Im Schuljahre 1830 — 1831 dagegen verwendete der Staat für den Lehrerkurs Fr. 688. 34 Rp., an Prämien für Landschulen Fr. 1288. 33 Rp., für Gratifikationen an ausgezeichnete Lehrer Fr. 200, zusammen Fr. 2176. 67 Rp. — Es haben sich also im Laufe von 7 Jahren die Ausgaben um Fr. 7719. 10 Rp. vermehrt. — Die seit 2 Jahren um Fr. 73,354 vermehrten Gemeindschulфонде betragen Fr. 719,989. — Bei einer Bevölkerung von 57,083 Personen (mit Abrechnung von Solothurn und Olten) hatten die Schulen der Landschaft 10,144 Kinder, nämlich 9068 in der Anfangsschule und 1076 in der Fortsetzungsschule. Es ergibt sich durchschnittlich 1 Lehrer auf 75 Kinder. Die Mädchenschulen sind

*) Vor dieser Stundenzahl muß man wirklich erschrecken. Man kann sie nur dann begreiflich finden, wenn man annimmt, der Unterrichts- und Stundenplan sei so eingerichtet gewesen, daß außer dieser Zeit von den Zöglingen keine besonderen Arbeiten mehr gefordert wurden.

Anmerk. der Redaktion.

im Zunehmen: die Zahl der Schülerinnen ist von 524 auf 1519 gestiegen, und die Schulen haben sich in einem Jahre von 33 auf 49 vermehrt. — Die gesetzliche Besoldung eines Landschullehrers beträgt Fr. 150, nebst Wohnung, Scheuer und Holz, im Anschlag von Fr. 60, wodurch sich eine Gesamtbefoldung von Fr. 210 ergibt, zu welcher jedoch einzelne Gemeinden Zulagen gemacht haben. — Seit 1830 sind 27 neue Schulhäuser entstanden, und es haben nun sämtliche Landschullehrer mit Ausnahme von 7 den Lehrkurs mitgemacht. An Veredlung des Volksgefanges wird fortwährend gearbeitet.

Die Stadtschulen von Solothurn, in welchen im Jahre 1836 — 1837 nur 369 Kinder waren, hatten nun 412; der Schulfond hat sich seit 1837 um Fr. 1369. 64 Rp. vermehrt und betrug im Jahre 1838 Fr. 110,802. 21 Rp.; die Schulbibliothek der Knaben enthielt 166 Bände. — — Olten hatte in 3 gemeinsamen Schulklassen 257 Kinder, dann noch in einer besondern Oberklasse 22 Knaben und in einer anderen 29 Mädchen, zusammen 308 Kinder. — Die oberen Klassen in Solothurn und Olten sind zugleich Bezirksschulen. Eine solche Bezirksschule befindet sich auch in Schönenwerd mit 15, in Neuendorf eine zweite mit 31 und in Grenchen eine dritte mit 26 Schülern. In der Klosterschule zu Mariastein waren 28 Schüler, deren Fortschritte nicht besonders gerühmt werden. Diese Schule scheint, fast wie die höhere Lehranstalt in Solothurn, weder Fisch noch Vogel zu sein, und daher ungeachtet mancher guten Elemente nicht recht zu gedeihen.

Schweiz.

Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Armenereziehungsanstalten. (Fortsetzung.)

Die Bestrebungen, welche den hofwiler Anstalten zu Grunde lagen, erregten nach und nach in hohem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit. Die Anstalten selbst wurden von vielen Männern im In- und Auslande besucht, erforscht, beschrieben; sie erhielten einen europäischen Ruf, der sich nachher selbst bis nach Amerika verbreitete. Nicht nur auf das Inland, sondern auch und fast noch mehr auf das Ausland wirkten sie höchst vortheil-